

Stadt Geretsried Friedhofsverwaltung Karl-Lederer-Platz 1 82538 Geretsried

per Fax: 08171 / 6298 - 503 per Mail: friedhof@geretsried.de

Antrag auf Grabmalgenehmigung

☐ Waldfriedhof Geretsrie	☐ Städt. Friedhof Gelting		
Nutzungsberechtigte((r) der Grabstätte / Antragsteller		
Name:			
Anschrift:			
Grabstätte			
Abteilung / Reihe,	Nr.:		
oder Wand, Nr.:			
Name des/r Verstorbenen :			
Todestag :			
Art des Grabmals :	☐ stehender Grabstein ☐ liegende Grabplatte		
	☐ stehender Grabstein mit Einfassung		
	☐ Beschriftung einer Urnennische		
Material, Farbe und Bearbeitung			

Abmessungen: (H x B x T cm)			
Art und Farbe der Beschriftung :			
Schrifttext :			
Grabeinfassung			
Werkstoff:			
Abmessungen:			
Steinmetz			
Name:			
Anschrift:			
lst auf dem Grab bereits ein Grabmal vorhanden :	□ ja	□ nein	
Soll dieses Grabmal entfernt werden :	□ ja	□ nein	

Hinweise:

- 1. Sollten bei den Aufstellarbeiten die Friedhofsanlagen oder die Nachbargrabstätten beschädigt werden, so verpflichtet sich der Antragsteller, der Friedhofsverwaltung die entstehenden Kosten zu ersetzen.
- 2. Alle auf den Friedhöfen tätigen Gewerbetreibenden bedürfen einer Erlaubnis.
- 3. Der Antragsteller sichert zu, dass er für die dauernde Verkehrssicherheit des Grabmals haftet.
- 4. Änderungen am Grabmal sind genehmigungspflichtig.

Bestandteil des Antrags ist die zeichnerische Darstellung der zu erstellenden Grabmalanlage.

Das Grabmal ist auf der **Skizze in Maßstab 1:10** in Grund, Seiten- und Aufriss darzustellen. Im Übrigen haben sämtliche zur Genehmigung eingereichten Grabmale den Vorschriften der aktuell gültigen Friedhofssatzung der Stadt Geretsried zu entsprechen.